



## Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg

ZUSTÄNDIGKEITEN

# Baurechtsbehörden



© DragonImages – stock.adobe.com

**Wer macht was? Informieren Sie sich über den Verwaltungsaufbau im Bereich Baurecht und die Zuständigkeiten im Land. Außerdem erhalten Sie einen Überblick, welche Verwaltungsverfahren dem Bau vorgeschaltet sind.**

## Untere Baurechtsbehörden

Die unteren Verwaltungsbehörden und die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sind als untere Baurechtsbehörden für die Erteilung von Baugenehmigungen und andere baurechtliche Maßnahmen zuständig. Hier finden Sie ein [Verzeichnis der unteren Baurechtsbehörden \(PDF\)](#).

## Höhere Baurechtsbehörden

Die **Regierungspräsidien** sind als höhere Baurechtsbehörden auch Widerspruchsbehörden.

## Oberste Baurechtsbehörde

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ist die oberste Baurechtsbehörde des Landes. Es bereitet die Gesetzgebung zur Landesbauordnung vor, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, übt die Fachaufsicht über alle Baurechtsbehörden aus, entscheidet über grundsätzliche Fragen, betreut Landtagsanfragen und Petitionen und vertritt die Landesregierung in bundesweiten Gremien.

**Link dieser Seite:**

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/baurechtsbehoerden?print=1&cHash=2bae7ff6dc3fb90dd3143aba5511019a>